

**Belegungsbedingungen für Gasttagungen und Kurse in der Jugendbildungsstätte Saerbeck**  
**AGBs der Jugendbildungsstätte Saerbeck gemeinnützige GmbH Bildungsstätte Saerbeck**

**Saerbeck, den 23.11.2015**

Vielen Dank für Ihr Interesse an unserem Haus.

Es gelten folgende Nutzungsbedingungen:

**1 Allgemeines**

Die Jugendbildungsstätte Saerbeck ist eine auf Bistums-, Landes- und Kreisebene anerkannte Einrichtung der Jugendbildung. Sie dient der Durchführung von Jugendbildungsveranstaltungen für den CAJ-Diözesanverband Münster im Bereich Klimaschutz sowie allgemeiner Bildungsarbeit und der Beherbergung von Gastgruppen anlässlich vorgenannter Bildungsveranstaltungen.

**2 Voraussetzung einer Belegung**

Mit Abschluss eines Belegungsvertrages verpflichtet sich der Vertragspartner, sich im Rahmen des Aufenthaltes der Gruppe an den pädagogischen Grundsätzen der Jugendbildungsstätte Saerbeck zu orientieren.

**3 Belegungsanfrage**

- 3.1 Belegungsanfragen können telefonisch, schriftlich oder per E-Mail an die Jugendbildungsstätte Saerbeck gerichtet werden. Geben Sie bitte mit der Anfrage den gewünschten Termin und die voraussichtliche Teilnehmerzahl an.
- 3.2 Über die Zusage von Belegungsterminen entscheidet der Geschäftsführer der Jugendbildungsstätte Saerbeck oder ein von ihm beauftragter Mitarbeiter.
- 3.3 Anmeldungen müssen von den Leitern der Gastgruppen erfolgen. Die Anmeldung einzelner Teilnehmer oder die Entgegennahme einzelner Teilnehmergebühren können nicht von der Jugendbildungsstätte Saerbeck übernommen werden.

**4 Belegungsvertrag**

Der Belegungsvertrag wird rechtsverbindlich, wenn er innerhalb von zwei Wochen, gerechnet ab dem durch die Jugendbildungsstätte Saerbeck angebrachten Datum des Vertrages durch den Vertragspartner bzw. durch eine für diesen vertretungsberechtigte Person gegengezeichnet bei der Jugendbildungsstätte Saerbeck eingeht. Eine schriftliche Bestätigung erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch. Bei dem Vertragspartner muss es sich um eine voll geschäftsfähige, volljährige Person handeln.

**5 Preise**

Die Preise für Übernachtung, Verpflegung und Ausleihe sind der Homepage und der gültigen Preisliste zu entnehmen. Die Preise für Seminare erfragen Sie bitte in der Jugendbildungsstätte Saerbeck. Die Jugendbildungsstätte Saerbeck haftet nicht für Fehler in den genannten Listen. Preisänderungen sind vorbehalten, wenn sich die öffentlichen oder kirchlichen Fördermittel reduzieren oder sich Steuersätze ändern. In diesen Fällen steht Ihnen ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

Da unsere Seminare in der Regel in Trägerschaft des CAJ-Diözesanverbandes durchgeführt und mit öffentlichen Mitteln gefördert werden, muss eine eventuell seitens der Schule in Betracht gezogene Förderung jedenfalls im Vorfeld mit der Jugendbildungsstätte Saerbeck abgeklärt werden, damit eine Doppelförderung ausgeschlossen ist.

**6 Zahlungsbedingungen**

- 6.1 Seminargruppen erhalten nach Abschluss des Kurses eine Kostenaufstellung. Der vereinbarte Teilnahmebeitrag ist spätestens zehn Tage nach Ablauf der Maßnahme auf das Konto der Jugendbildungsstätte Saerbeck zu überweisen, wobei für die Rechtzeitigkeit der Zahlung der Geldeingang auf dem genannten Konto der Jugendbildungsstätte Saerbeck maßgeblich ist.
- 6.2 Gastgruppen, die das Haus für eigene Veranstaltungen buchen, erhalten nach Ende der Veranstaltung eine Rechnung. Der Rechnungsbetrag ist spätestens zehn Tage nach Rechnungserhalt auf das o. a. Konto bei der Darlehnskasse Münster zu überweisen, wobei für die Rechtzeitigkeit der Zahlung der Geldeingang auf dem genannten Konto der Jugendbildungsstätte Saerbeck maßgeblich ist.

## **7 Pauschalierter Schadensersatz bei Ausfall durch Absagen**

- 7.1 Ausfallgebühren sind bei Absage der Veranstaltung bzw. bei Differenzen von mehr als 15 % zwischen angemeldeter und tatsächlicher Teilnehmerzahl zu entrichten.
- Bei Absage 0 bis 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn sind 80 % des gesamten Veranstaltungspreises zu entrichten.
  - Bei Absage 11 Tage bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn sind 50 % des gesamten Veranstaltungspreises zu entrichten.
  - Bei Absage 7 Wochen bis 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn sind 30 % des gesamten Veranstaltungspreises zu entrichten.
  - Bei einer Absage (ab zwei Wochen nach Vertragseingang), die früher als drei Monate vor Veranstaltungsbeginn erfolgt, sind pauschal 15 % des Veranstaltungspreises an die Jugendbildungsstätte Saerbeck zu zahlen.
- 7.2 Eine Absage muss schriftlich erfolgen!
- 7.3 Bei vorzeitiger Abreise oder zwischenzeitlicher Abwesenheit nach Veranstaltungsbeginn ist der gesamte Veranstaltungspreis zu entrichten.
- 7.4 Der Veranstaltungspreis umfasst alle gebuchten Leistungen, wie Übernachtung, Verpflegung, Bildungsangebote.
- 7.5 Vorkehrungen für den Fall der Nichtteilnahme oder vorzeitigen Abreise aus zwingenden Gründen: Die Jugendbildungsstätte Saerbeck empfiehlt den Teilnehmer/innen einer mehrtägigen Veranstaltung den Abschluss einer entsprechenden Versicherung zu prüfen, die ggf. die Kosten gem. 7.1 erstattet**

## **8 Rücktritt der Jugendbildungsstätte Saerbeck**

Die Jugendbildungsstätte Saerbeck ist berechtigt, im Einzelfall aus einem wichtigen Grund von der Veranstaltung zurückzutreten. Dies gilt, wenn die Durchführung der Veranstaltung aus wichtigen Gründen (Erkrankung des verantwortlichen Referenten, technische Probleme etc.) nicht möglich ist. In dem Fall des Rücktritts der Jugendbildungsstätte Saerbeck werden die bereits gezahlten Gebühren vollständig erstattet.

## **9 Aufsicht und Haftung**

- 9.1 Die Verantwortung für die Gruppe, insbesondere die Aufsichts- und Schutzpflicht, liegt beim Vertragspartner. Dieser hat eine den allgemeinen Anforderungen genügende Aufsicht zu stellen.
- 9.2 Sollten durch Teilnehmer/Gäste schuldhaft Schäden am Objekt bzw. am Inventar verursacht werden, so haftet hierfür der Vertragspartner.
- 9.3 Die Haftung der Jugendbildungsstätte Saerbeck für Schäden insbesondere an von den Teilnehmern/Gästen mitgebrachten Gegenständen ist auf grobes Verschulden, d.h. Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit der Jugendbildungsstätte Saerbeck beschränkt.
- 9.4 Beim Auslösen der Brandmeldeanlage wird automatisch die Feuerwehr alarmiert. Die Anlage kann durch Rauch, Hitze, Nebelmaschine, Steinstaub etc. ausgelöst werden. Für die Kosten (1.000,00 bis 1.500,00 €) eines herbeigeführten Fehlalarms haftet der Vertragspartner. Im Alarmfall ist das Haus umgehend zu räumen. Alle Gäste müssen den gekennzeichneten Sammelplatz an der Hütte im Innenhof aufsuchen. Das Haus ist erst nach Freigabe durch die Feuerwehr wieder zu betreten.**

## **10 Sonstige Regelungen**

### **10.1 Alkohol**

Bier und Wein können über die Jugendbildungsstätte Saerbeck bezogen werden. **Alkoholische Getränke dürfen nicht mitgebracht werden (Verstöße werden mit 100,00 € in Rechnung gestellt).** Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind zu beachten. Alkoholisierte Gäste können des Hauses verwiesen werden.

### **10.2 Hausrecht**

Der Leiter der Jugendbildungsstätte Saerbeck übt das Hausrecht in Vertretung des Rechtsträgers aus. Bei Verletzung der Hausordnung kann der Leiter oder ein Beauftragter ein Hausverbot erteilen. Die Gründe sind dem Gast mitzuteilen.

## **11 Datenschutz**

Die personenbezogenen Daten der Kursteilnehmer werden gemäß der Anordnung über den Kirchlichen Dienst (KDO) für die Kursanmeldung und zum Versand von Informationsmaterial elektronisch gespeichert.